

**Faunistische Potentialabschätzung zu der Änderung  
des Flächennutzungsplans im Baugebiet „Oberfeld  
Süd“ bei der Gemeinde Herbolzheim**



**Beurteilung im Hinblick auf die Betroffenheit der  
Fauna und die Notwendigkeit weiterer  
Untersuchungen**

**August 2019**

<p><b>Bearbeiter:</b> <b>Dr. F. Hohlfeld</b> Charlottenburger Str. 5 79114 Freiburg Tel.: 0761/8971789 Mail: drhohlfeld@aol.com homepage: <a href="http://www.drhohlfeld.de">www.drhohlfeld.de</a></p>
--



## Der Eingriffsraum

Der Eingriffsraum liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Ringsheim nördlich von Herbolzheim in der Oberrheinebene. Das Plangebiet befindet sich auf dem nördlichsten Teil der Herbolzheimer Gemarkung direkt im Anschluss an das Industriegebiet von Ringsheim.

Die Fläche ist teilweise bereits asphaltiert und wird von der Firma Simona als Lagerfläche für Kunststoffprodukte genutzt. Dieser Bereich ist mit einem über 2 m hohen Zaun umgeben und von außen nicht mehr zugänglich. Auf der Nordseite dieses Bereichs befindet sich ein schmaler Streifen mit ca. 5 m Breite der nicht asphaltiert ist. Dort gedeihen einige buschförmige Hainbuchen und eine Efeuhecke. Das Gras um die Büsche wird sehr kurz gemäht. Auf der Westseite grenzt hinter einem Gebüschriegel die Bahnlinie an. Dort gibt es ein eigenes Gleis als Werkszufahrt, dass allerdings aktuell nicht mehr genutzt wird.

Der zweite Teil des Plangebietes befindet sich nordöstlich der Lagerfläche und grenzt ebenfalls direkt an das Werksgelände der Firma Simona an. Aktuell befindet sich auf dieser Fläche ein Maisacker. Auf der Südwestseite des Bereichs steht eine Wellblechhütte die von Obstbäumen und Brombeergebüschen umgeben ist.



**Abb. 1:** Die Wellblechhütte und die umgebenden Bäume und Gebüsch sind die faunistisch wertvollsten Bereiche innerhalb des Plangebietes (Foto: F. Hohlfeld, 05.08.2019)

Der dritte Teil des Plangebiets mit dem Flurstück 9780 grenzt unmittelbar an die Lagerfläche der Firma Simona am südlichen Ortsrand der Gemeinde Ringsheim nördlich von Herbolzheim in der Oberrheinebene. Das ca. 0,3 ha große Grundstück befindet sich auf dem nördlichsten Teil der Herbolzheimer Gemarkung direkt im Anschluss an das Industriegebiet von Ringsheim.



Die Fläche wird teilweise als Lagerplatz für Brennholz von den Besitzern der südlich angrenzenden Gärten genutzt. Zwischen dem als Lagerfläche genutzten nördlich angrenzenden Gelände der Firma Simona und den offenen Holzschuppen befindet sich eine schmale Baumreihe aus kleineren Bäumen. Dabei handelt es sich überwiegend um Hainbuchen.

Die übrige Fläche ist mehr oder weniger dicht mit Gras und Ruderalvegetation wie Beifuß, Ampfer und Fuchsschwanz bewachsen. Auf der Westseite zieht sich ein kleiner Gebüschriegel am Rand der Fläche entlang und grenzt sie gegenüber den angrenzenden Bahngleisen ab.

Innerhalb des Plangebietes finden sich keine § 32-Biotop unter besonderem Schutz. Die Flächen weisen keine offiziellen Schutzkategorien auf. Auch die angrenzenden Grünzonen mit Bäumen und Gebüsch sind nicht als § 32-Biotop ausgewiesen.



**Abb. 1:** Das relativ offene Flurstück beinhaltet randlich kleine Bäume, Holzstapel und offene Holzschuppen (Foto: F. Hohlfeld, 05.08.2019)



## **Methodik**

Die Fläche wurde durch zwei Begänge am 05.08.2019 und am 29.08.2019 begutachtet. Jeder der Begänge dauerte ca. 2 Stunden.

Die Qualität des Eingriffsraumes als Lebensraum für verschiedene Tiergruppen wurde anhand der vorhandenen Habitatstrukturen beurteilt. Bei der Begehung wurden ein Fernglas (8x42) und eine Digitalkamera (Brennweiten 28-560) mitgeführt und eingesetzt. Aufgrund der Beobachtungen wurde das Artenspektrum im Untersuchungsraum und der Einfluss der geplanten Maßnahmen abgeschätzt.

Die Begehung diente der Abschätzung der Relevanz des Eingriffsraumes für Artengruppen wie Avifauna, Herpetofauna und Entomofauna.

## **Ergebnisse**

### **Avifauna**

Bei ersten Begang wurden Elstern, Amseln und Haussperlinge auf der Fläche bei der Wellblechhütte beobachtet. Eine Türkentaube saß auf dem Weg zwischen Maisacker und der Firma Simona und ein rufender Bienenfresser überflog das angrenzende Wäldchen. Beim zweiten Begang wurden Amseln, Buchfinken, ein Buntspecht, Blaumeisen, Eichelhäher, ein Grünspecht, Hausrotschwänze, Kohlmeisen, Mönchsgrasmücken, Schwanzmeisen, Stieglitze, Rabenkrähen und Zilpzalpe beobachtet. Sie hielten sich überwiegend in den angrenzenden Gartenflächen bzw. Waldstücken auf.

Aufgrund der intensiven Nutzung als Lagerfläche ist die bereits versiegelte Fläche nur als Teillebensraum für wenige Vogelarten wie Haussperling und Hausrotschwanz geeignet. Selbst für diese Arten ist der Lagerplatz suboptimal und kein Brutbereich. Auch der Maisacker in dem anderen Flächenteil wird kaum von Vögeln genutzt. Nur der kleine Bereich um die Wellblechhütte herum ist ein ganzjährig von Vögeln genutztes Habitat. Potentiell könnten Vogelarten wie Haussperling, Amsel und Mönchsgrasmücke dort auch brüten.

Es ist davon auszugehen, dass der dritte Flächenteil als Nahrungshabitat von Amseln, Stieglitzen, Buchfinken, Hausrotschwänzen, Elstern, Rabenkrähen und dem Grünspecht genutzt wird. Als potentieller Brutbereich bietet sie nur wenige geeignete Strukturen. Vogelarten wie Amsel, Hausrotschwanz, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp könnten dort mit jeweils höchstens 1 Brutpaar vorkommen.

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen und der Flächengröße ist das Flurstück zur Brutzeit vermutlich nur als Teillebensraum für wenige Vogelarten geeignet. Die direkt angrenzenden Gartengrundstücke und die umliegenden Wäldchen sind vermutlich viel dichter von Vögeln besiedelt und bieten wertvolle Lebensräume für die Avifauna. Darin könnten mindestens 20 Vogelarten als Brutvögel vorkommen und es wird vermutlich von vielen Arten auch ganzjährig als Nahrungshabitat genutzt.

Die geplanten Eingriffe betreffen diesen Bereich jedoch nur randlich. Das eigentliche Wäldchen bleibt praktisch unverändert erhalten.



Dennoch sollten als Minimierungsmaßnahme für die Avifauna die den Bauarbeiten vorausgehenden Arbeiten um die Wellblechhütte und am Rand des Wäldchens außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.09 (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG.) durchgeführt werden.



**Abb. 2:** Der Grünspecht nutzt das Flurstück als Teil seines Reviers, das die angrenzenden Gartengrundstücke und Wäldchen mit umfasst. (Foto: F. Hohlfeld, 29.08.2019)

### **Herpetofauna**

Am westlichen Rand der Baulagerfläche zieht sich ein Gebüsch an der angrenzenden Bahnlinie entlang. Jenseits des Gebüschbereichs führt ein offenbar nicht mehr genutztes Zugangsgleis in das Firmengelände hinein. Dieser Bereich ist als Lebensraum für die Mauereidechse gut geeignet und wird vermutlich auch von den Tieren genutzt. Die Mauereidechsen kommen im Oberrheintal entlang der gesamten Bahnstrecke Freiburg-Offenburg vor. Vermutlich ist auch das Firmengelände zumindest in diesem Bereich von ihnen besiedelt.

Die Mauereidechsen kommen im Oberrheintal entlang der gesamten Bahnstrecke Freiburg-Offenburg vor. Sie ist bundesweit streng geschützt und in den Roten Listen sowohl von Baden-Württemberg als stark gefährdet eingestuft. In Deutschland steht sie auf der Vorwarnliste der Roten Liste. Als Tierart von gemeinschaftlichem europäischem Interesse wurde sie in den Anhang IV der FFH-Richtlinie eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population liegen keine weiteren Erkenntnisse vor. Aufgrund von weiteren Beobachtungen von Mauereidechsen entlang der Bahnlinie ist von einer Ausbreitung der Mauereidechsen in den letzten Jahren auszugehen. Daher wird der Erhaltungszustand der lokalen Population als gut eingeschätzt.



**Abb. 2:** Am westlichen Rand der Baulagerfläche befinden sich potentielle Habitate für die Mauereidechse. (Foto: F. Hohlfeld, 05.08.2019)

Die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG durch die geplanten Eingriffe ist unwahrscheinlich, solange die Bereiche um das zuführende Gleis auf der Westseite der Baulagerfläche unverändert erhalten bleiben.

In diesem Bereich wären bestandserhaltende Maßnahmen für die Mauereidechsen zu begrüßen.

Das Flurstück im dritten Teil des Plangebietes ist von Mauereidechsen besiedelt. Bei dem Begang am 29.08.2019 wurden sowohl Adulte als auch Jungtiere dort festgestellt. Dies bedeutet, dass der Bereich für die Mauereidechsen nicht nur als Nahrungshabitat, sondern auch als Reproduktionsbereich dient.

Um die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG durch die geplanten Eingriffe zu verhindern, sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Ausgleichsmaßnahmen bestehen in der Anlage einer neuen Fortpflanzungsstätte in der räumlichen Umgebung des Eingriffsraumes. Dadurch wird gewährleistet, dass für die Mauereidechsen essentielle Fortpflanzungsstätten auch weiterhin in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Die Einrichtung dieser neuen Fortpflanzungsstätte sollte vor den eingriffsbedingten Bauarbeiten erfolgen. Dazu soll am westlichen Rand der Fläche ein Lesesteinhaufen aus mindestens kopfgroßen Steinen aufgeschichtet werden, der eine Länge von 10 Metern bei einer Breite von mindestens 2 m aufweist. Er muss mindestens 1 m hoch aufgeschichtet werden. Vor der Aufschichtung ist der Untergrund mit einer mindestens 20 cm dicken Kiesschicht abzudecken.



Daneben ein Steinriegel mit Sandlinsen aus mindestens faustgroßen Steinen die ca. 1 m tief ins Erdreich reichen und ca. 1 m höher als das Bodenprofil sind. Ihre Breite sollte ca. 2 m und ihre Länge mindestens 5 m betragen. Die Sandlinsen zur Eiablage der Eidechsen sollten 1-2 m<sup>2</sup> groß und 50 – 70 cm tief sein. Sie sollten möglichst frei von Bewuchs bleiben. Im Umfeld der Maßnahmenfläche muss auf jegliche „Bodenverbesserungsmaßnahmen“ wie z. B. Einbringung von Mutterboden, Düngung, Einsaat von Rasenmischungen etc. unbedingt verzichtet werden. Hier sind möglichst nährstoffarme Verhältnisse anzustreben. Bei der Durchführung der Ausgleichsmaßnahme sollte eine ökologische Baubegleitung beteiligt sein.

Die Verbotstatbestände des § 44 (1) 3 BNatSchG werden unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen nicht erfüllt.



**Abb. 2:** Ein Männchen der Mauereidechse, die Tiere sind in Ringsheim noch relativ häufig.  
(Foto: F. Hohlfeld, 05.08.2019)

### **Entomofauna**

Aufgrund der relativ artenarmen Vegetationszusammensetzung der Wegränder sind kaum geeignete Larvalhabitate für seltene Tagfalter vorhanden.



**Abb. 3:** Das an den Eingriffsraum angrenzende stillgelegte Gleis bildet ein wertvolles Habitat für die Mauereidechse und die Blauflüglige Ödlandschrecke. (Foto: F. Hohlfeld, 05.08.2019)

Auf den offenen Bereichen des südlichen Planungsbereichs wurde ein Vorkommen der Blauflügligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*) festgestellt. Am südlichen Oberrhein ist die Art nicht gefährdet und aufgrund der Klimaentwicklung ist mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen. Die Blauflüglige Ödlandschrecke findet entlang der angrenzenden Bahngleise günstige Lebensbedingungen vor. Die geplanten Eingriffe auf dem Flurstück dürften die lokale Population der Tiere nicht erheblich schädigen.

Auch die Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) wurde dort nachgewiesen. Grundsätzlich gilt für sie dasselbe wie für die Blauflügelige Ödlandschrecke.

In den unmittelbar an das Flurstück angrenzenden Gartengrundstücken gibt es mehrere kleine Teiche. Sie sind das Larvalrefugium verschiedener Libellenarten. Die Imagos der Blaugrünen Mosaikjungfer und der Südlichen Mosaikjungfer wurden über dem Eingriffsraum patrouillierend beobachtet. Solange die geplanten Maßnahmen ihre Larvalhabitate nicht beeinträchtigen können die Großlibellen in andere Nahrungshabitate hinein ausweichen.

Daher sind für die Entomofauna keine Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig.



**Abb. 3:** Ein Männchen der Gottesanbeterin nutzt das hohe Gras am Rand des Plangebietes.  
(Foto: F. Hohlfeld, 29.08.2019)

### **Fledermäuse und Kleinsäuger**

Es gibt in dem Eingriffsraum keine geeigneten Habitate für Fledermausquartiere oder die Nester von Kleinsäufern wie der Haselmaus. Die Flächen sind grundsätzlich auch als Nahrungshabitate für Fledermäuse und Kleinsäuger eher ungeeignet. In den angrenzenden Gärten wurde eine Familie von Feldspitzmäusen beobachtet, die dort unter einer Plane ihr Nest hatte. Solange die geplanten Maßnahmen diese Gartengrundstücke nicht beeinträchtigen sind ihre Folgen für die Feldspitzmaus nicht erheblich.

### **Abschließende Empfehlung**

Aufgrund der Begehungen vom 05.08. und vom 29.08.2019 werden verschiedene Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen als baurechtlicher Ausgleich für die Avifauna und die Herpetofauna empfohlen.

Die, den Bauarbeiten vorausgehenden Rodungsarbeiten und Aufräumarbeiten sind außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.10 (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG.) durchzuführen.



Die Erfüllung der Verbotstatbestände durch die geplanten Eingriffe für die Mauereidechse ist unwahrscheinlich, wenn die vorher aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen am westlichen Rand des Flurstücks durchgeführt werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind von einer ökologischen Baubegleitung mit Kenntnissen im Bereich Artenschutz umzusetzen. Die umgesetzten Maßnahmen sollten durch ein entsprechendes Monitoring von ihr auf ihre Wirksamkeit geprüft werden.

## Literatur

BIBBY, C.J.; BURGESS, N.D.; HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Übers. und bearb. von H.-G. Bauer. Neumann, Radebeul. ISBN 3-7402-0159-2, 1-270.

BRAUN, M., DIETERLEN, F., HÄUSSLER, U., KRETZSCHMAR, F., MÜLLER, E., NAGEL, A., PEGEL, M., SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.]: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band I, 263-272. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

DETZEL, P (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

DIETZ, M.; FISELIUS, B.; BÖGELSACK, K. HÖHNE, E.; KRANNICH, A.; HILLEN, J. (2012): Lebensraumentwicklung von Streuobstwiesen mit der Zielartengruppe Fledermäuse. Osnabrück Deutsche Bundesstiftung Umwelt 2012, 123 S.

EBERT, G. Hrsg. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.1 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.2 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg. (1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.3 Nachtfalter und Widderchen. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg. (2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.10 Ergänzungsband. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.

GELLERMANN & SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Springer Verlag Berlin.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (1971): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. (Bd. 4) Falconiformes. S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.7/2). 893 S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.



- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.9) Columbiformes- Piciformes. 2 Aufl., 1148 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.10/2). 667 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.11). 1226 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1991): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.12). 1460 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.14). Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.1; Gefährdung und Schutz. 722 S. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.2: Singvögel 2. 939 S. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.1: Singvögel 1. 861 S. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2: Nicht-Singvögel 3 Flügelhühner-Spechte, 547 S. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT 2001: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.2.2: Nicht-Singvögel 2: Tetraniidae bis Alcidae. Ulmer, Stuttgart.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis Artenschutz **11**: 1-172.
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Bd. 77. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.
- LAUFER/FRITZ/SOWIG HRSG. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.
- KORNDÖRFER (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Ökologie in Forschung und Anwendung 5: 53-60.
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 212 S.



SÜDBECK, PH. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Eigenverlag Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Radolfzell.

STAATLICHE NATURSCHUTZVERWALTUNG BA.-WÜ. (2006): Im Porträt – Die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) Karlsruhe.

LANDRATSAMT TÜBINGEN, Hrsg. (2015): Artenschutz am Haus. Hilfestellung für Bauherren, Architekten und Handwerker. Im Rahmen des von der Stiftung Naturschutzfonds Bad.-Württ. geförderten Projekts “Artenschutz im Siedlungsbereich” – [www.artenschutz-am-haus.de/files/informationsblätter.pdf](http://www.artenschutz-am-haus.de/files/informationsblätter.pdf)